

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 6. August 1964

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
Zürich PLAN-ARCHIV
B. N. P. (B1/2)
Dietikon Nr. 78

3160. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 30. Mai 1963 ersuchte der Gemeinderat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Februar 1962 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten, zum Teil bereits im Bau befindlichen Birmensdorferstrasse I. Kl. Nr. 7, zwischen Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 3 und Bernstrasse, Hauptverkehrsstrasse K, im Herweg. Die Publikation im kantonalen Amtsblatt erfolgte am 9., 16. und 23. März 1962 unter gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Anstösser. Gegen die Vorlage ging ein Rekurs ein, der vom Bezirksrat Zürich mit Beschluss vom 6. Juni 1962 abgewiesen wurde. Der Rekurrent zog die Streitsache an den Regierungsrat weiter, wurde aber endgültig abgewiesen (RRB Nr. 1324/1963).

Die projektierte, heute bereits teilweise erstellte Birmensdorferstrasse (Projektgenehmigung RRB Nr. 1667/1961) bildet die neue Verbindung zwischen Zürcherstrasse und Bernstrasse. Sie übernimmt die Funktion der stark überbauten, teilweise nur 6 m breiten Urdorferstrasse, die «nach Fertigstellung der Birmensdorferstrasse von der Gemeinde Dietikon als Strasse III. Kl. zu übernehmen ist» (RRB Nr. 1667/1961). Die neue Linienführung gewährleistet auch die flüssige Weiterführung des Strassenzuges auf Gemeindegebiet Urdorf.

Der vorgesehene Baulinienabstand entspricht den bereits genehmigten Baulinien zwischen Zielacker- und projektierte Schöneggstrasse (RRB Nr. 415/1962) und trägt den strassen- und verkehrstechnischen Erfordernissen Rechnung. Im Bereich der Einmündung in die Zürcherstrasse erweitert er sich auf 32 m. Mit den vorgesehenen Abschrägungen zusammen bedingt dies die Oeffnung der bestehenden südlichen Baulinie der Zürcherstrasse (RRB Nr. 2393/1932) auf eine totale Länge von 47 m. Gleichzeitig sind verschiedene, die Vorlage tangierende, frühere Baulinien (RRB Nr. 1624/1934) — weil überholt — aufzuheben. Ebenso erfordert der Anschluss an die nordwestliche Baulinie der Bernstrasse, Hauptverkehrsstrasse K (RRB Nr. 2393/1932) deren Oeffnung auf eine Länge von 52 m.

Die Niveaulinie weist eine Maximalsteigung von 4 % auf. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dietikon vom 19. Februar 1962 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der projektierten, teilweise schon im Bau befindlichen Birmensdorferstrasse I. Kl. Nr. 7, zwischen Zürcherstrasse I. Kl. Nr. 3 und Bernstrasse, Hauptverkehrsstrasse K, mit gleichzeitiger Oeffnung der anstossenden bestehenden Baulinien dieser Strassen und teilweiser Aufhebung überholter Baulinien wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu geben.

